

Presseinformation



Inklusion – ein Jahr nach der Schulgesetznovelle Bilanz der CDU-Landtagsfraktion

Mainz, 18. Juni 2015

**Tischvorlage zum Pressegespräch mit der
bildungspolitischen Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Bettina Dickes**

Hintergrund

- **Seit Jahren** werden **behinderte und beeinträchtigte Schüler** bereits in **Schwerpunktschulen** und in **Ausnahmefällen an Regelschulen** unterrichtet. **Entscheidend** für die Aufnahme eines **Schülers an einer Schwerpunktschule** war bisher **neben dem Elternwillen das Votum der Schulaufsicht**. Eine Beschulung an einer Schwerpunktschule war nur bei **ausreichend sächlichen, räumlichen und personellen Ressourcen** möglich.
- Mit der **Schulgesetznovelle** des **vergangenen Jahres** wurde die Aufgabe des **gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Schüler zur Pflichtaufgabe aller Schulen**, nicht mehr nur der Schwerpunktschulen. Denn diese sollen die Aufgabe nur vorrangig erfüllen.
- **Der Ressourcenvorbehalt** - die Regelung, dass behinderte Schüler nur dann an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden, **wenn auch die sächlichen und personellen Rahmenbedingungen stimmen** – wurde **gestrichen**.
- Die **CDU-Landtagsfraktion** hat eine **Große Anfrage** und **diverse Kleine Anfragen** zu dem Thema gestellt, um eine ehrliche Bilanz nach einem Jahr Inklusion im Schulgesetz zu ziehen.

Einwände der CDU-Landtagsfraktion und die eingetretene Realität:

In dem **Entschließungsantrag der CDU-Landtagsfraktion** (Drs. 16/ 3760) und in der parlamentarischen Debatte hat die CDU-Landtagsfraktion vergangenes Jahr die folgenden **Behauptungen** geäußert, die sich **aktuell bestätigen**:

„Die Voraussetzungen für die Einzelintegration sind im Gesetzentwurf nicht geklärt.“

- **Behinderte Schüler in Einzelintegration haben kein Anrecht auf Förderlehrerwochenstunden zur schulischen Förderung**. Die Schulen bleiben mit der Herausforderung der sonderpädagogischen Förderung weitestgehend alleine.

„Der Gesetzentwurf setzt keine qualitativen Mindeststandards der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen fest.“

- Während in diesem Schuljahr die Zahl der **Schüler mit Behinderung an allgemeinen Schulen um rund 12 Prozent** angestiegen ist, ist hier die Zahl der **Förderlehrer nur um knapp sechs Prozent** gestiegen.
- Die durchschnittlichen **Klassengrößen an Förderschulen** betragen zwischen **6,5 und 11,3 Schüler**. An den **Schwerpunktschulen** sind es **19,4 bis 23,9 Schüler**.

- Die **Integrierte Förderung an Grundschulen sinkt** im laufenden Schuljahr **um rund 2 Prozent**.

„Der Gesetzentwurf bedroht die Förderschulen in ihrem Bestand.“

- Allein im **laufenden Schuljahr** wurden **drei Förderschulen geschlossen** (2,2 Prozent aller Förderschulen). Für **zwei weitere Schulen** wurde der **Antrag auf Schließung** gestellt.

„Der Wegfall des Ressourcenvorbehalts birgt die Gefahr, dass ein gemeinsamer Unterricht mit behinderten Schülern an allgemeinen Schulen auch dann angeboten wird, wenn die notwendigen personellen und sächlichen Voraussetzungen nicht geschaffen sind.“

- Das **strukturelle Defizit** allein bei den **Förderlehrerstunden an Schwerpunktschulen** beträgt **3,1 Prozent** und ist damit deutlich höher als das strukturelle Defizit der Lehrerstunden insgesamt der allgemeinbildenden Schulen.
- In mehr als **300 Schwerpunktklassen** sitzen **vier bis maximal 12 Schüler** mit Beeinträchtigung und Behinderung.
- Die **Zahl der bestandenen Prüfungen sinkt** für das **Förderschullehramt** gegenüber dem Vorjahr **um 18 Prozent**, obwohl der Bedarf steigt. (statistisches Landesamt, 12.06.2015)

„Der Gesetzentwurf bleibt hinsichtlich der Definition, ob sich das Elternwahlrecht nur auf Schwerpunktschulen oder alle Schulen bezieht, zu unkonkret.“

- Die Zahl der Schüler in **Einzelintegration** ist **um mehr als neun Prozent auf 1 410 Schüler** stark angewachsen.
- Die **Schulaufsicht hat die Zuweisung an eine Schwerpunktschule nicht durchgesetzt**, sondern die **freie Schulwahl jenseits der Schwerpunktschulen** zugelassen.

„Es gibt kein Konzept für die inklusive Beschulung in der beruflichen Bildung für Schüler mit ganzheitlicher Behinderung.“

- An manchen Realschulen Plus wiederholen Schüler mit ganzheitlicher Behinderung solange die Abschlussklassen, bis die Schulpflicht erfüllt ist. Dies ist jedoch kein Konzept, um auf das Leben vorzubereiten.

Forderungen der CDU-Landtagsfraktion:

1. Die Förderschulen müssen erhalten bleiben.

Die Förderschulen haben in den vergangenen Jahrzehnten ein differenziertes und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot entwickelt. Sie sind ein Gewinn für die Schulstruktur und ermöglichen einer Vielzahl von Kindern und Jugendlichen eine gute Schulbildung und Zukunftschancen. Dabei stehen die Förderschulen durch ihren Bildungsauftrag und ihr Selbstverständnis gerade nicht der Intention einer verstärkten Einbindung behinderter Menschen in die Gesellschaft entgegen.

2. Es müssen eindeutige Mindeststandards für den förderpädagogischen Unterricht gesetzlich festgeschrieben werden.

Das Kindeswohl muss an erster Stelle stehen. Bei der Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts behinderter oder beeinträchtigter Schüler an allgemeinen Schulen müssen Sorgfalt und Qualitätssicherung Vorrang vor einer schnellen Umsetzung haben.

3. Die Schulwahl muss zum Wohle des Kindes korrigiert werden können.

Der gemeinsame Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler hat Grenzen. Sie liegen dort, wo der gemeinsame Unterricht den behinderten oder beeinträchtigten Schüler nicht in seiner Entwicklung unterstützt, sondern vielleicht sogar schadet. Sie liegen auch dort, wo trotz aller Unterstützungsmaßnahmen der gemeinsame Unterricht die Mehrzahl der Schüler in ihrem Lernerfolg hemmt. Bei allen Entscheidungen über den Lernort muss das Wohl des beeinträchtigten Kindes im Mittelpunkt stehen.